

Bestimmungen für die Durchführung der Pokalspiele um den HVN Pokal im Hallenhandball für Frauen- und Männermannschaften im Spieljahr 2016/2017

Inhaltsverzeichnis

| | | Seite | |
|--------|----|--------------------------------|-------|
| Ziffer | 1 | Durchführung | 1 |
| Ziffer | 2 | Spieltechnische Bestimmungen | 2 - 3 |
| Ziffer | 3 | Schiedsrichter | 4 |
| Ziffer | 4 | Zeitnehmer/Sekretär | 4 |
| Ziffer | 5 | Anreise | 4 |
| Ziffer | 6 | Ergebnisdienst/Ergebnismeldung | 5 |
| Ziffer | 7 | Wirtschaftliche Bestimmungen | 5 - 6 |
| Ziffer | 8 | Geldbußen | 6 |
| Ziffer | 9 | Rechtswesen | 6 |
| Ziffer | 10 | Schlussbestimmung | 6 |

1. DURCHFÜHRUNG

Über die Durchführung der Spiele der dem Handball-Verband Niedersachsen (HVN) unterstehenden Mannschaften, entscheidet der Spielausschuss des HVN. Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) einschließlich der Richtlinien und Zusatzbestimmungen des HVN. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandball-Regeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Siehe DFB Meisters.

Die in den Oberligen, Verbandsligen, Landesligen und Landesklassen Weser-Ems spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen. Die Absteiger aus den Landesligen der Saison 2015/2016 können für den Pokal melden.

Die von den Gliederungen gemeldeten Mannschaften sind verpflichtet, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des HVN bis zum Ende durchzuspielen.

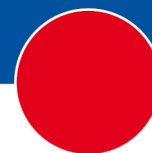
Sie sind verpflichtet alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVN und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

Die Teilnahme am DHB-Amateurpokal der Männer ist nach dem Erreichen der Qualifikation den Vereinen freigestellt.

Die Teilnahme am DHB-Pokal der Frauen ist den Vereinen ebenfalls freigestellt.

Das Präsidium des HVN, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten, u.a.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Postanschrift des verantwortlichen Vereinsvertreters abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen und dem Handball-Verband Niedersachsen zu melden. Die Anschriften in nuLiga, einschließlich der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten.



2. Spieltechnische Bestimmungen

Der Spielbetrieb aller Mannschaften obliegt dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist ausschließlich an die Spielleitende Stelle zu richten.

Jens Schoof
An der Burgstelle 23
28197 Bremen
Tel.: 0421 / 546621
Tel.: 0172-4221344
Mail: jens.schoof@gmx.de

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Arbeitskreis SR-Wesen im HVN. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.

Die Spiele werden wie folgt durchgeführt:

Frauen:

1. Runde ohne Ober- und Drittligen in 3er Gruppen (Modus jeder gegen jeden) oder in 4er Gruppen (Modus „Final Four“) um auf 64 Mannschaften zu kommen.
2. Runde mit 64 Mannschaften = 16 Turniere a´ 4 Mannschaften im Modus „Final Four“.
3. Runde mit 16 Mannschaften = 4 Turniere a´ 4 Mannschaften im Modus „Final Four“.
4. Runde = Final Four

Männer:

1. Runde ohne Oberligisten in 3er Gruppen (Modus jeder gegen jeden) oder in 4er Gruppen (Modus „Final Four“) um auf 64 Mannschaften zu kommen.
2. Runde mit 64 Mannschaften = 16 Turniere a´ 4 Mannschaften im Modus „Final Four“.
3. Runde mit 16 Mannschaften = 4 Turniere a´ 4 Mannschaften im Modus „Final Four“.
4. Runde = Final Four

Die Spiele sollten am Sonnabend nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 19:30 Uhr,
am Sonntag nicht vor 11:00 Uhr und nicht nach 17:00 Uhr

angesetzt werden. Abweichende Anwurfzeiten sind mit dem Gegner und der Spielleitenden Stelle abzustimmen.

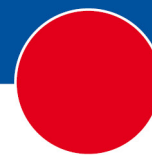
Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor.

Spielverlegungen (auch zeitlich oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden.

Die Wartezeit wird für alle Beteiligten auf 30 Minuten festgesetzt. Dies gilt auch, falls sich die vorher stattfindende Veranstaltung verzögert.

Die Spielzeit beträgt bei Turnierspielen 2 x 25 min. und bei Einzelspielen 2 x 30 min.
Steht ein Spiel nach Beendigung der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger durch ein 7 – Meter – Werfen gemäß IHF Regel 2.2 ermittelt.

Gemäß SpO § 48/I, Ziffer 1 ist der Verzicht eines Spieles nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich.



Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Spielverlegungsanträge sind mit einem, mit dem Gegner abgestimmten neuen Spieltermin, ausschließlich über nuLiga bei der Spielleitenden Stelle zu beantragen.

Für Spielverlegungen wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € erhoben.

Der Heimverein ist verpflichtet, in den in nuLiga angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).

Bei Spielausfällen ist die zuständige Spielleitende Stelle sofort telefonisch persönlich zu informieren.

Die Spielformulare und die Grünen Karten sind vom jeweiligen Ausrichter für alle Spiele bereit zustellen. Das vom HVN vorgeschriebene Spielformular ist in vierfacher Ausfertigung in Druckschrift leserlich auszufüllen und den Schiedsrichtern 30 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielausweisen auszuhändigen. Das Spielformular und ein eventueller Zusatzbericht ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen nach Spielschluss und nach Erledigung sämtlicher erforderlichen Eintragungen durch die Schiedsrichter zu unterschreiben.

Die Schiedsrichter senden das ausgefüllte Original **noch am Spieltag** an die zuständige Spielleitende Stelle. Der Heimverein stellt hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung. Je 1 Kopie erhalten der Heimverein, der Gastverein und die Schiedsrichter.

Die Spielausweise sind nur im Original vorzulegen. Kopien sind gemäß SpO § 12, Ziffer 3 nicht erlaubt und werden bei Verwendung mit einer Geldbuße geahndet. Kopien werden bei Verwendung eingezogen.

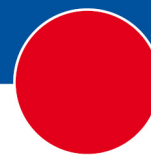
Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen im Wiederholungsfall zur Ablösung durch die Schiedsrichter. Musikeinspielungen im laufenden Spiel sind grundsätzlich untersagt (einzige Ausnahme: Zeitraum zwischen Torerfolg und Anpfiff zur Spielfortsetzung).

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend warmem Wasser zu ermöglichen. Es ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst Sorge zu tragen, der mindestens durch Armbinden kenntlich gemacht werden muss.

Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.

Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42/IV SpO-DHB/HVN).

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen. Eine Reserveuhr ist am Kampfgericht zu platzieren.



3. Schiedsrichter

Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in der Schiedsrichterkabine durch den Heimverein in bar nach den Vergütungssätzen des HVN zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2. Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt mit „Google Maps“. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der in Google-Maps angezeigten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort ist im nuLiga angegebene Wohnort in Niedersachsen/Bremen, für den der Schiedsrichter gemeldet ist. Abweichungen hiervon aus beruflichen oder anderen Gründen sind mit dem SR-Wart oder dem Koordinator vorher abzusprechen, genehmigen zu lassen und in das Spielformular einzutragen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Spielleitungsentschädigung beträgt:

25,00 € je Schiedsrichter

Bei Wochentagsspielen (Mo – Fr), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Die Schiedsrichter sind auch hier zur gemeinsamen Anreise auf dem Weg nach den o. g. Bestimmungen zum Einsatzort verpflichtet.

Bei Ausbleibender angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77/I SpO HVN zu verfahren. Die Spiele haben in jedem Fall stattzufinden.

4. Zeitnehmer/Sekretär

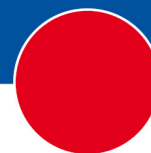
Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. Der Ausrichter stellt einen geprüften Zeitnehmer (nur mit gültigem Zeitnehmer-Ausweis oder gültigen SR-Ausweis) und einen Sekretär für alle Spiele zur Verfügung.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. HVN Homepage/ Schiedsrichterwesen/ Zeitnehmer/ Sekretäre) sind einzuhalten. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, den Nachweis der Qualifikation des Zeitnehmers vor Spielbeginn zu prüfen und ggf. ein negatives Ergebnis in das Spielprotokoll (ankreuzen) einzutragen. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung und nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen und dem Verantwortlichen für die Ausbildung Zeitnehmer/ Sekretär beim HVN zu melden.

5. Anreise

Für die Anreise zu den Pokalspielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird mit Spielverlust bestraft. Wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird, braucht der Verein keinen Schadenersatz zu leisten.

Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind. Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die spielleitende Stelle.



6. Ergebnisdienst/Ergebniseingabe

Die Spielergebnisse sind vom ausrichtenden Verein selbstständig und eigenverantwortlich spätestens 60 Minuten nach Spielende in nuLiga einzugeben.

Der Ergebnisdienst für nuLiga per SMS wird zum Saisonbeginn freigeschaltet.

7. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die an den Pokalspielen beteiligten Mannschaften haben folgende Abgaben zu entrichten:

| | |
|--------------------------------------|---------|
| a) Pflichtabgabe für jede Mannschaft | 25,00 € |
| b) Heimspielabgabe zur 1. Hauptrunde | 10,00 € |
| c) Heimspielabgabe zur 2. Hauptrunde | 12,50 € |
| d) Heimspielabgabe zur 3. Hauptrunde | 15,00 € |

Die Abgabe zu Ziffer 7. a) wird bis zum 15. August 2016 eingezogen.

Die Abgaben zu Ziffer 7. b) bis d) werden 10 Tage nach den Spieltagen eingezogen.

Der ausrichtende Verein hat für eine Ordnungsgemäße Kassierung Sorge zu tragen. Als mindest Eintrittspreise werden festgelegt:

| | | | |
|--------------------------|--------|-------------------|--------|
| Erwachsene: | 6,00 € | Bei Einzelspielen | 4,00 € |
| Jugendliche ab 14 Jahre: | 3,00 € | Bei Einzelspielen | 2,00 € |

Für die an den Turnieren teilnehmenden Mannschaften sind Freikarten für Spieler und Offizielle gem. Spielbericht, sowie 5 weiteren Personen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausrichter hat dem HVN auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

Die Einnahmen werden in den ersten drei Runden folgender Maßen aufgeteilt:

Bruttoeinnahmen

- Schiedsrichterkosten
- Spielabgabe

Nettoeinnahmen geteilt durch die beteiligten Vereine.

Ein Verlust bei den Einnahmen wird unter den beteiligten Vereinen verrechnet.

Ein Verlust bei Einzelspielen geht zu Lasten des Heimvereins.

Die reisenden Mannschaften haben ihre Fahrtkosten selber zu tragen.

Für das „Final Four“ (4. Runde) erfolgt zwischen dem HVN und dem Ausrichter eine gesonderte Vereinbarung. Die reisenden Mannschaften haben ihre Fahrtkosten selber zu tragen.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Ausrichter eine Kostenpauschale in Höhe von 200,00 € zu erstatten. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der §§ 48, 48/I SpO-DHB/HVN abschließend geregelt.



8. Geldbußen

Die Geldbußen sind Bestandteil der Durchführungsbestimmungen und richten sich nach der RO DHB § 25 und der RO des HVN § 25/1 unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 25/4 der RO DHB.

9. Rechtswesen

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Verbandssportgerichtes einzureichen:

**Theo Gerken
Alter Postweg 3
26624 Südbrookmerland
Tel.: 04942 – 2817
Mail: theo.gerken@t-online.de**

Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € ist beizufügen.

**Bankverbindung:
Handball-Verband Niedersachsen e.V.
IBAN: DE06250501800000836036
BIC: SPKHDE2HXXX**

10. Schlussbestimmung

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet.

Das Zurückziehen oder Nichtantreten einer Mannschaft wird mit 400,00 € geahndet.

Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

Das in der Anlage beigefügte Pflichtenheft ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

August 2016
HVN Präsidium